BAUHAUS CargoBike | Nutzungsregeln

Allgemeines

- Nutzung nur durch **volljährige Personen**.
- Das Cargo-Bike darf **nur bestimmungsgemäss** verwendet werden (kein Rennen, kein Gelände, keine Tricks).
- **Maximale Zuladung** laut Hersteller (120 KG) darf nicht überschritten werden.
- Nutzung nur in **verkehrstauglichem Zustand** (Bremsen, Licht, Reifen prüfen).
- Helm wird dringend empfohlen (kann ausgeliehen werden).
- Keine Beförderung von Personen der Ladefläche.

Transport von Waren

- Ladung muss:
 - sicher befestigt sein
 - gleichmässig verteilt sein
 - die Sicht und Lenkung nicht beeinträchtigen
- Keine gefährlichen oder verbotenen Güter transportieren.

Verkehrsregeln

- Es gelten die normalen Verkehrsregeln für Fahrräder.
- Nutzung von **Radwegen**, wenn vorhanden.
- Kein Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss.

Diebstahlschutz & Abstellen

- Fahrrad immer mit Schloss sichern.
- Nur an erlaubten Orten abstellen.
- Schlüssel bzw. Zugangssystem sorgfältig behandeln.

🛠 Schäden & Haftung

- Schäden oder Mängel sofort melden.
- Kunde/Kundin haftet bei:
 - unsachgemässer Nutzung
 - grober Fahrlässigkeit
 - Verlust oder Diebstahl durch mangelnde Sicherung

🌧 Wetter & Nutzung

- Bremsweg verlängert sich bei Nässe – vorsichtig fahren.

Datum & Unterschrift Kunde / Kundin:

BAUHAUS Fachcenter Niederwangen
Hallmattstrasse 32
3172 Niederwangen

031 980 15 00
Info.nl730@bauhaus.ch